



Rathaus, Marktplatz 9  
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62  
Fax: +41 61 267 85 72  
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch  
www.regierungsrat.bs.ch

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD

Per E-Mail an:  
aemterkonsultationen-uepf@isc-ejpd.admin.ch

Basel, 16. Mai 2023

**Regierungsratsbeschluss vom 16. Mai 2023**  
**Vernehmlassung zur Verordnung über die Finanzierung der Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs**  
**Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 22. Februar 2023 hat Bundesrätin Elisabeth Baume-Schneider, Vorsteherin des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes (EJPD), das Vernehmlassungsverfahren zur Verordnung über die Finanzierung der Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs eröffnet und unter anderen die Kantonsregierungen zur Stellungnahme eingeladen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und äussern uns wie folgt:

Tatsächlich werden Kantone, die sehr viele Überwachungsmassnahmen in Auftrag geben, von der Pauschalierung profitieren, während andere Kantone mehr bezahlen werden, als sie Massnahmen in Auftrag geben werden. Demzufolge wäre es wohl nach wie vor gerechter, wenn jeder Kanton die eigenen Kosten bezahlen würde. Da kleinere Kantone wohl weniger Anwendungsfälle haben, zieht Art. 2 FV-FMÜ bei der subsidiären Anwendung des interkantonalen Kostenteilungsschlüssels immerhin die Einwohnerzahl heran.

Die in der Vorlage dargelegten Gründe für die Einführung von Jahrespauschalen sind aus Sicht des Kantons Basel-Stadt grundsätzlich nachvollziehbar, gerade weil dadurch finanzschwächeren Kantonen der Zugang zu solchen Überwachungsmassnahmen erleichtert werden soll. Für den Kanton Basel-Stadt kann aber festgehalten werden, dass die Kostenfrage im Hinblick auf die Anordnung und Durchführung solcher Massnahmen nie ein Hindernis dargestellt hat.

Der Vorlage ist nach Ansicht des Kantons Basel-Stadt auch dahingehend zuzustimmen, dass durch die Einführung von Jahrespauschalen die Planungssicherheit der Kantone erhöht wird.

Ebenso nachvollziehbar ist das Argument, dass der Administrativaufwand inskünftig verringert werden soll. Allerdings stellt sich dabei die Frage, ob dies tatsächlich zu Lasten der Kantone geschehen soll und ob zwecks Überbindung der Kosten auf die Verfahrensbeteiligten auch weiterhin die dazu erforderlichen Beträge pro Auftragsart aufgeführt und den Kantonen Kostenabrechnungen zur Verfügung gestellt werden.

Nicht gefolgt werden kann der Vorlage jedoch hinsichtlich des bei der Kostenverteilung zwischen Bund (25%) und Kantonen (75%) anzuwendenden Schlüssels sowie der Verdoppelung der wegen des bundesrätlich vorgegebenen Kostendeckungsgrads des Dienstes ÜPF auf die Kantone abzuwälzenden Kosten. Die vorgeschlagene Kostenteilung zwischen Bund und Kantonen und die weiteren Grundlagen der Gebührenberechnung haben für die Kantone eine deutliche Kostenerhöhung bei den Kommunikationsüberwachungsmassnahmen zur Folge.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Beat Jans  
Regierungspräsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin